

Konkrete Maßnahmen: Die Rahmenbedingungen

Die Schulen der Pilotphase, aber auch die bereits bestehenden Schulzentren benötigen verlässliche und gute Rahmenbedingungen sowohl in rechtlicher als auch in personeller und finanzieller Sicht. Im Rahmen des Schulgesetzes braucht es Freiräume und Entscheidungskompetenzen, welche die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule und eine integrative Pädagogik garantieren und Rechtssicherheit für die Zeit der Pilotphase sowie nach deren Abschluss gewähren. Zusätzlich müssen dienstrechtliche Fragen geklärt werden. Hierfür soll rechtzeitig eine Änderung des Schulgesetzes erfolgen.

Schulen, die an der Pilotphase teilnehmen oder heute schon Schulzentrum sind, sollen eine zusätzliche personelle und/oder finanzielle Ausstattung erhalten, um die Umgestaltung ihrer Schule zur Gemeinschaftsschule zu ermöglichen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die in der Pilotphase gewährten Ausstattungsbedingungen künftig auch in der Fläche möglich sind. Die Personalausstattung für Gemeinschaftsschulen orientiert sich an der Personalausstattung für Oberschulen und an der Ausstattung der Pilotschulen Inklusion (für 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler 3,5 zusätzliche Lehrerwochenstunden) zuzüglich einer Lehrkräfte- und ErzieherInnen- und SozialarbeiterInnen-Ausstattung für den Ganztagsbetrieb. Gemeinschaftsschulen erhalten eine zusätzliche Grundausstattung an Personalmitteln für die Schulentwicklung in Form einer halben Stelle pro Schule, eine weitere halbe Stelle für Teilung des Unterrichts und für weiteres pädagogisches Personal in Abhängigkeit von der Größe der Schule (darunter z.B. ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Schulpsychologen, Schulkrankenschwester). Zusätzliche Personalmittel können die Schulen als Budget erhalten, das sie eigenverantwortlich bewirtschaften.

Für bauliche Maßnahmen gibt es speziell für Schulzentren ein Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro.

Mit wissenschaftlicher Begleitung starten

Natürlich muss eine Pilotphase für die Gemeinschaftsschule auch in Brandenburg von der Wissenschaft begleitet werden. Nur so können wir rausfinden, was wir danach noch besser machen können und wie gut unsere Idee funktioniert. Daher muss eine solche Begleitung zwingend mit der Pilotphase erfolgen.

Andere Bundesländer machen es vor: in Thüringen hat die TU Dresden Ende 2014 einen Bericht über die wissenschaftliche Begleitung vorgelegt (<http://t1p.de/bildung2>) und der zeigt sehr positive Ergebnisse. Auch in Berlin fand 8 Jahre lang ein Pilotprojekt statt, das von der Wissenschaft begleitet wurde – der Bericht wurde im März 2016 vorgestellt (<http://t1p.de/bildung1>). Und auch hier hat sich gezeigt, wie erfolgreich die Gemeinschaftsschulen arbeiten.

Die Linksfraktion in Brandenburg möchte diese Erfolge in Brandenburg fortsetzen. Darum kämpfen wir für unsere Idee.



Bild © drubig-foto/ fotolia.com

Länger gemeinsam lernen!

Wege zur Gemeinschaftsschule

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

www.gemeinschaftsschule-brandenburg.de

Impressum

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Fon: 0331/966 15 03

Fax: 0331/966 15 05

V.i.S.d.P.: Thomas Domres, Parl. Geschäftsführer

Wege zur Gemeinschaftsschule

Seit vielen Jahren kämpft DIE LINKE für ein gerechteres und qualitativ besseres Schulsystem, zu dem auch die Einführung einer Gemeinschaftsschule gehört. Unser Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu geben, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Dazu muss es ein bildungspolitisches Umdenken geben: jedes Kind ist willkommen und es wird optimal gefördert, niemand wird zurückgelassen. Im Vordergrund stehen die Lernenden und das individuelle Lernen in der Gemeinschaft. Dafür ist die Gemeinschaftsschule die beste Schulform.

Neben einer neuen Schul- und Lernkultur und einem Mehr an Chancengerechtigkeit ist die Gemeinschaftsschule aber auch die richtige Antwort auf die Bevölkerungsentwicklung, gerade im ländlichen Raum. Hier kann diese Schulform kleine Schulstandorte retten und weiterhin in allen Regionen des Landes alle Schulabschlüsse ermöglichen. Dies haben einige Schulen erkannt und so gibt es in Brandenburg bereits 35 Schulzentren, die erste Erfahrungen beim längeren gemeinsamen Lernen machen. Modellprojekte aus Berlin und Thüringen zeigen zudem, dass die Gemeinschaftsschule funktioniert und erfolgreich ist.

Es ist unser Erfolg, dass sich SPD und LINKE in der aktuellen Koalition auf einen Einstieg in die Gemeinschaftsschule in Brandenburg geeinigt haben. Durch unseren beharrlichen Druck hat der Landtag im Dezember 2015 die Landesregierung beauftragt, ein Konzept für den Ausbau von Schulzentren vorzulegen. Dieses soll 2016 diskutiert werden und bedeutet den ersten Schritt zu Gemeinschaftsschule.

Wir haben natürlich eigene Ideen und Vorschläge, wie eine Gemeinschaftsschule aussehen sollte. Diese wollen wir hier vorstellen und mit Ihnen in einem offenen Dialog diskutieren.

Ziele der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule soll zu mehr Chancengerechtigkeit, unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, führen. Die Kompetenzen aller Schüler sollen durch individuelle Förderung besser entwickelt und gefördert werden: Durch selbständiges Lernen und die Unterstützung individueller Lernwege soll eine maximale Leistungsentwicklung ermöglicht werden. Durch enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte, schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern und außerschulischen Partner entwickelt sich die Gemeinschaftsschule zum demokratischen Lern- und Lebensraum. In der Gemeinschaftsschule ist der gegenseitige Respekt voneinander ein wichtiges Leitziel.

In der Perspektive geht um einen Einstieg in einen Systemwechsel, an dessen Ende die Gemeinschaftsschule nach skandinavischem und Südtiroler Vorbild an Stelle des gegliederten Schulsystems steht.



Merkmale der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule von der 1. bis zur 13. Jahrgangsstufe, sie umfasst die Primar- und Sekundarstufe sowie die Gymnasiale Oberstufe, wenn die Schülerzahlen dies ermöglichen. Für den Zusammenschluss einer Grund- mit einer weiterführenden Schule bedarf es neben der Zustimmung der Schulbehörde auch der Zustimmung der Schulkonferenz. Gemeinschaftsschulen können sich auch mit mehreren Filialschulen bilden. Sie führen zu allen Schulabschlüssen, soweit der erforderliche Leistungsstand erreicht wird. Nach Klasse 10 bzw. 9 ist ein Wechsel auf ein Oberstufenzentrum (OSZ) oder ein Gymnasium möglich.

Gemeinschaftsschulen müssen die Ausrichtung auf längeres gemeinsames Lernen und Inklusion aufnehmen. Die SEK I untergliedert sich dabei möglichst nicht in unterschiedliche Bildungsgänge. Außerdem sollte für eine bessere Durchlässigkeit die „vertiefte Bildung“ in der SEK I Standard sein, d.h. Gemeinschaftsschulen vermitteln allen Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung. Entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen werden sie befähigt, ihren Bildungsgang an einer Hochschule oder an berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die Bildungsgangempfehlungen nach Klasse 6 können entfallen, wenn die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Eltern an der Gemeinschaftsschule verbleiben, Ü 7-Verfahren und Probeunterricht werden abgeschafft. Auf Klassenwiederholungen wird in dWer Regel verzichtet. Regelmäßige individuelle Lernstandsrückmeldungen ergänzen das halbjährliche Notenzeugnis oder können dieses auch bis Klasse 8 ersetzen.

Gemeinschaftsschulen sind in der Regel Ganztagschulen. Sie sind demokratisch verfasst und verfügen über starke Mitwirkungsrechte. Die Lehrkräfte sollen sich auch schulübergreifend austauschen und nach Möglichkeit auch schulübergreifend unterrichten.

Konkrete Maßnahmen: Die Pilotphase



Bild © turgaygundogdu/fotolia.com

Ausgehend von dem Konzept, welches die Landesregierung 2016 vorlegt, wird mit ausgewählten Schulen zum Schuljahr 2017/18 eine Pilotphase durchgeführt. Der Zeitraum dafür soll fünf Jahren umfassen. Es sind Anreize zur Zusammenführung von Grund- und weiterführenden Schulen zu schaffen. Es bedarf des Einsatzes von mehr SchulsozialarbeiterInnen und Sonder- bzw. InklusionspädagogInnen.

In der Pilotphase sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig im Rahmen ihrer Schulprogrammentwicklung zu Gemeinschaftsschulen zu entwickeln. Dabei sollen verschiedene Wege erprobt und zugleich Erfahrungen für die erforderlichen Rahmenbedingungen einer landesweiten Einführung gesammelt werden. Dazu gehören insbesondere inhaltliche Voraussetzungen für das längere gemeinsame Lernen sowie die personelle und sachliche Ausstattung, der Raumbedarf und die Standortplanung.

Vorbereitung und Durchführung der Pilotphase soll mit einer öffentlichen Debatte begleitet werden, damit ein möglichst breiter gesellschaftlicher Konsens für eine politische Entscheidung in dieser Legislaturperiode über die weitere Ausgestaltung und den Umbau des Brandenburger Schulsystems erreicht werden kann.